

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 18. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2013) und **Antwort**

Amtshilfe der Berliner Polizei bei Zwangsräumungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie häufig hat die Berliner Polizei seit 2008 Amtshilfe bei Zwangsräumungen von Mieter_innen aus Wohnungen bzw. Häusern geleistet? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Datum, Straße/Bezirk, Grund des Amtshilfeersuchens und Anzahl der eingesetzten Polizist_innen.)

Zu 1.: Die Polizei Berlin führt keine Statistik, aus der die Anzahl der Zwangsräumungen von Mieterinnen und Mietern aus Wohnungen bzw. Häusern recherchiert werden kann.

2. Welche Bedingungen müssen vorliegen, damit die Polizei Amtshilfe bei Zwangsräumungen leistet?

Zu 2.: Nach § 4 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) muss ein Ersuchen auf ergänzende Hilfe (Amtshilfe) einer anderen Behörde vorliegen.

Das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Berlin (ASOG Bln) präzisiert die Bedingungen unter anderem wie folgt:

§ 52 Vollzugshilfe

(1) Die Polizei leistet Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen auf Ersuchen Vollzugshilfe, wenn unmittelbarer Zwang gegen Personen anzuwenden ist und die anderen Behörden oder Stellen nicht über die hierzu erforderlichen Dienstkräfte verfügen oder ihre Maßnahmen nicht auf andere Weise selbst durchsetzen können.

§ 53 Verfahren

(1) Vollzugshilfeersuchen sind schriftlich zu stellen. Sie haben den Grund und die Rechtsgrundlage der Maßnahme anzugeben.

(2) In Eilfällen kann das Ersuchen formlos gestellt werden. Es ist jedoch auf Verlangen unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

3. Wie häufig ist es nach Informationen des Senats seit 2008 zu Verzweiflungstaten der von Zwangsräumungen betroffenen Mieter_innen gekommen:

- a. Gewalt gegen die eigene Person in Form von Suiziden, Suizidversuchen, Selbstverletzungen etc. oder
- b. Gewalt gegen Dritte wie Polizist_innen, Gerichtsvollzieher_innen etc. gekommen (vgl. Tagesspiegel vom 21. August 2012:

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/gewalttat-vor-zwangsraeumung-mieter-sticht-vermieter-ehepaar-nieder-/7022000.html>)?

Zu 3.: Die Polizei Berlin führt keine Statistik, aus der die Anzahl von Delikten, die im Zusammenhang mit Zwangsräumungen stehen, recherchiert werden kann.

4. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden oben stehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 4.: Die mit dieser Anfrage erbetenen Angaben sind ausschließlich für die Beantwortung dieser Anfrage erhoben worden. Eine Einstellung dieser Daten in das Open-Data-Portal des Landes Berlin wird derzeit nicht erwogen.

Berlin, den 20. April 2013

In Vertretung

Bernd Krömer

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai. 2013)